

NEWSLETTER Nr. 07 – Juli 2019

Ein herzliches Grüß Gott und Hallo liebe Eltern!

Seit Mai 2018 erhalten nur noch Mitgliedsschulen unseren monatlichen Newsletter. Sollten Sie also von Elternbeiräten anderer Realschulen angesprochen werden, verweisen Sie diese doch einfach an unsere Geschäftsstelle. Dort werden die Anmeldungen gerne entgegengenommen. Für ein persönliches Gespräch sind unsere Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen die richtigen Ansprechpartner. Diese finden Sie auf unserer Homepage.

Haben Sie schon unseren Film gesehen? Darin erfahren Sie kurz und bündig, wer wir sind, was wir tun und was wir zukünftig noch erreichen möchten.

<https://www.youtube.com/watch?v=6aqtBsl3ty4>

Wir gratulieren unseren Absolventen zur bestandenen Abschlussprüfung und wünschen allen viel Erfolg für Ihren weiteren Lebensweg. Allen Eltern, Schülern und Lehrkräften, Hausmeistern und Sekretariaten wünschen wir erholsame Ferien! Im September erscheint die nächste Ausgabe unseres Newsletters. Aktuelle Informationen finden Sie immer auf unserer Homepage.

Die Themen:

Friedensstifterpreis – Anmeldung noch bis 15. Oktober

Probieren geht über Studieren – Tipps zum Ferienpraktikum

Wir sagen Adieu

Nachgefragt - Nachgehakt

Alkohol bei Schulfesten?

Wie sieht es eigentlich aus? Darf bei Schulfesten, z. B. Abschlussfeier oder Sommerfest, Alkohol ausgeschenkt werden? Viele Absolventen sind ja bereits volljährig. Wir haben beim Kultusministerium nachgefragt. In § 23

(Verbot von Rauschmitteln, Sicherstellung von Gegenständen) steht:

Der Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schulanlage sowie bei schulischen Veranstaltungen untersagt.

Über Ausnahmen vom Verbot des Konsums alkoholischer Getränke ist im Einvernehmen mit dem Schulforum zu entscheiden. Natürlich gilt auch hier das Jugendschutzgesetz:

Unter 14 Jahren ist Alkohol grundsätzlich tabu, ab 18 Jahren sind alle alkoholischen Getränke erlaubt. Für die Altersstufen dazwischen gibt es verschiedene Regelungen. Bei Alkohol der durch Gärung entsteht, wie Bier, Wein oder Sekt, ist die Abgabe an Personen ab 16 Jahren erlaubt.

NEWSLETTER Nr. 07 – Juli 2019



Friedensstifterpreis – Anmeldung noch bis 15. Oktober

Bereits am 2. April startete die Bewerbungsphase für den diesjährigen MZM Friedensstifterpreis, mit dem die MediationsZentrale München e.V. (MZM) zum zweiten Mal herausragendes Engagement für respektvolle Konfliktklärung im Umfeld Schule und damit den Einsatz für ein gutes Miteinander in unserer Gesellschaft würdigt. Gesucht werden Helden des Alltags, die sich deeskalierend, versöhnend, schlichtend und klärend für ein friedvolles Miteinander an ihrer Schule eingesetzt haben und deren beharrliches Wirken anderen als Vorbild dient – gemeint sind damit Schüler, Lehrer, Schulleiter, Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiter, Eltern, Schulpersonal, Mittagsbetreuer. Kurz: Alle, die Teil der Schulgemeinschaft sind. Noch bis 15. Oktober 2019 können Vorschläge für Frieden stiftende Vorbilder bei der MZM eingereicht werden. Ausschreibung und Bewerbungsunterlagen sind im Internet abrufbar unter www.mediationszentrale-muenchen.de/friedensstifterpreis.

Helden des Alltags ins Licht! Eine unabhängige und thematisch hochkompetente Jury wird im Herbst 2019 drei Preisträger aus den eingereichten Vorschlägen auswählen. Die Preisverleihung findet am 19. November 2019 im Münchner Museum Fünf Kontinente statt.

Der MZM Friedensstifterpreis 2019, der unter der Schirmherrschaft von Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter steht, vereint namhafte Unterstützer, Jurymitglieder und Mitwirkende der Preisverleihung. So ist der bayerische Justizminister Georg Eisenreich Botschafter des MZM Friedensstifterpreises; Simone Fleischmann, Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands, Verena Bentele, 12-fache Paralympics-Siegerin und Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland, sowie ARAG Vorstand Klaus Heiermann werden als Laudatoren die Preisträger ehren. Die Festrede hält der Diplompsychologe, Verhaltenstherapeut, psychologische Berater und Autor Jens Corssen. Über die MZM: Wir brennen für Mediation und für die Verbreitung respektvoller Auseinandersetzung. Wir setzen uns dafür ein, gewaltfreie Begegnung mitten im Konflikt kennenzulernen und zu lernen. Wir informieren Hilfesuchende zu Mediation, wir beraten zu Ausbildungsmöglichkeiten, wir vermitteln Mediatoren für Konfliktbeteiligte, wir bringen neue Impulse, zum Beispiel für Führungskräfte in Unternehmen. Und wir betreiben aktiv Mediation. Mit nachhaltiger Wirkung für den Einzelnen und das gesamte System. In Schulen tun wir das mit der MZM Schulmediation erfolgreich seit bald zehn Jahren. Woche für Woche wenden sich die Mitglieder von 29 Schulen in und um München im Konfliktfall an 46 professionell ausgebildete und ehrenamtlich wirkende Schulmediatoren der MZM.

Ausführliche Informationen zum MZM Friedensstifterpreis sowie die vollständige Ausschreibung und das Vorschlagspaket finden Sie unter www.mediationszentrale-muenchen.de/friedensstifterpreis

NEWSLETTER Nr. 07 – Juli 2019

Probieren geht über Studieren – Tipps zum Ferienpraktikum



Bildnachweis: planet-beruf.de

Freiwillige Praktika in den Schulferien geben Schüler/innen die Gelegenheit, in einen Beruf oder eine Branche hinein zu schnuppern. Um als Ferienpraktikant/in arbeiten zu können, musst du allerdings mindestens 15 Jahre alt sein. Wenn du unter 18 Jahre alt bist, dürfen es zudem nicht mehr als 20 Arbeitstage (vier Wochen) im Jahr sein.

Gut zu wissen:

Als Ferienpraktikant/in bist du über den Praktikumsbetrieb gesetzlich unfallversichert, d.h. gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten abgesichert. Bei Haftpflichtschäden kommt je nach Sachlage die Haftpflichtversicherung des Praktikumsbetriebs, deine eigene Haftpflichtversicherung bzw. die deiner Eltern oder, wenn vorhanden, die Schülerhaftpflichtversicherung (abzuschließen über die Schule) für Schäden auf. Prüfe also auf jeden Fall rechtzeitig deinen Versicherungsschutz.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Eine EQ ist ein betriebliches Langzeitpraktikum für Ausbildungsplatzbewerber/innen, die noch nicht 25 Jahre alt sind und u.a. bis zum 30. September keine Ausbildungsstelle finden konnten. Man arbeitet mindestens sechs und maximal zwölf Monate in einem Betrieb und erwirbt Grundkenntnisse in einem anerkannten Ausbildungsberuf, die evtl. auf eine spätere Ausbildung angerechnet werden.

Gut zu wissen:

Während der EQ, die dir über die Agentur für Arbeit vermittelt wird, bist du über den Betrieb gesetzlich unfall- und haftpflichtversichert.

Für alle Praktikurstypen gilt:

Arbeitszeit: Bist du unter 15 Jahre alt, darf deine Arbeitszeit nicht länger als 7 Stunden betragen. Bist du zwischen 15 und 18 Jahre alt, sind 8 Stunden erlaubt, es sei denn, du bist während der Erntezeit in der Landwirtschaft beschäftigt und über 16 Jahre alt. Dann dürfen es nicht mehr als 9 Stunden täglich sein.

Ruhepausen: Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden steht dir eine 30-minütige Pause zu. Arbeitest du über 6 Stunden, muss eine Pause von 60 Minuten fest in den Arbeitsplan mit eingeplant werden.

NEWSLETTER Nr. 07 – Juli 2019

Wir sagen Adieu



Zum 31.07.2019 treten die beiden Ministerialbeauftragten Fr. Maria Kinzinger aus der Oberpfalz und Hr. Bernhard Aschenbrenner aus Niederbayern ihren wohlverdienten Ruhestand an. Beide wurden würdevoll und mit großer Wertschätzung von zahlreichen Ehrengästen in den letzten Tagen verabschiedet.

Der LEV-RS dankt beiden für ihren großen Einsatz für die Realschulen und für eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wie wünschen Fr. Kinzinger und Hr. Aschenbrenner Gesundheit, Glück und Zufriedenheit auf ihrem neuen Lebensabschnitt.

Der Newsletter darf gerne an alle Eltern verteilt werden. Noch mehr Wissenswertes finden Sie auf unserer Homepage unter www.lev-rs.de. Dort können Sie sich auch registrieren lassen, um in den Mitgliederbereich zu gelangen. Wenn Sie dazu Hilfe benötigen, schicken Sie uns eine Mail unter kontakt@lev-rs.de.

Mit freundlichem Gruß

gez. Andrea Nüßlein

[Kontakt Impressum](#)
Andrea Nüßlein
Landesvorsitzende
Landeselternverband Bayerischer Realschulen e.V.
Geschäftsstelle, Anemonenstraße 22, 91217 Hersbruck
AG München VR 6035

Der Inhalt dieser E-Mail ist für den bezeichneten Adressaten bestimmt und kann an die Eltern der Mitgliedsrealschulen und die Schulleitung weitergeleitet werden. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung - auch elektronisch - des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall umgehend mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

© LEV-RS 2016